

Zeltplatz „Neuseenland Camping“ - Platzordnung

Der Zeltplatz ist ganzjährig geöffnet. Auf dem Platz gilt: **SCHRITTGESCHWINDIGKEIT FAHREN !!!**

Die in der allgemeinen Gebührensatzung des Kreises festgesetzten Gebühren für die Nutzung des Zeltplatzes und dessen Einrichtungen sind bei der Anreise in bar zu entrichten.

Die Anreise kann am Ankunftstag ab 12:00 Uhr erfolgen, am Abreisetag ist der Zeltplatz bis 12:00 Uhr zu verlassen. Andere Regelungen sind nach Absprache mit der Rezeption möglich.

Jeder Zeltplatzbesucher meldet sich an der Rezeption unter Vorlage eines amtlichen Ausweises an. Besucher ohne Ausweis können zurückgewiesen werden.

Der Vorfluter (Entwässerungsgraben) „Silbergraben“ darf nicht betreten werden, Das Spielen im Sandkasten ist auf eigene Gefahr gestattet. **Eltern haften für ihre Kinder!**

Bäume und Sträucher dürfen nicht beschädigt werden, Zeltgräben dürfen nicht ausgeworfen werden.

Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr hat auf dem Zeltplatz Ruhe zu herrschen. Benutzer, die nach 22:00 Uhr zurückkehren, haben äußerste Rücksicht zu nehmen.

Jeder Zeltplatzbesucher hat sich kameradschaftlich, gesittet und rücksichtsvoll zu verhalten sowie seinen Lagerplatz und dessen Umgebung sauber zu halten.

Der Abfall ist zu trennen in:

- wiederverwertbaren Müll (Papier, Pappe: **BLAU** / Verpackung, Plaste :**GELB**)
- kompostierbarer Müll: **BIO BRAUN**
- Restmüll **GRAU** Aufschrift „ Gewerbeabfall sortiert“

Bodenferne (mind. 30 cm) Grillgeräte dürfen unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften verwendet werden

Lagerfeuer und andere Feuer sind nicht erlaubt.

Bodenferne Feuerschalen bis max. 50 cm Durchmesser sind nach Absprache mit der Verwaltung möglich.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind von den Zeltplatzbenutzern einzuhalten.

Grobe Verstöße gegen das Gemeinschaftsleben haben einen sofortigen Platzverweis zur Folge. Bezahlte Eintrittsgelder werden bei Platzverweis nicht erstattet.

Das Hausrecht wird von der Rezeption und dem Platzbetreibern ausgeübt. Die Anweisungen sind zu befolgen.

Die Benutzung des Zeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Unfälle sowie für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Zeltplatzbesucher wird eine Haftung nicht übernommen.

Trinkwasser steht an den Zapfstellen auf dem Platz zur Verfügung.

Der Missbrauch von Trinkwasser, wie beispielsweise zum Bewässern der Außenanlagen bzw. Auto & Caravan waschen, ist nicht gestattet.

Mitnahme von Warmwasser aus dem Sanitärbereich ist verboten!

Zur Abwasserbeseitigung sind ausschließlich die vorhandenen Abwassereinrichtungen zu nutzen.

Zur Entsorgung der Chemietoilette steht eine Anlage an östlichen Platzrand, in Zaun-Nähe zur Verfügung

Die Zeltplatzordnung tritt ab sofort in Kraft.

